

Schutz- und Hygienekonzept für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen im istob-Zentrum

Stand 05.06.2021

Liebe Kund*innen,

bei unserem Schutz- und Hygienekonzept beziehen wir uns auf die Dreizehnte Bayerische Infektionsmaßnahmenverordnung (13.BayIFSMV) vom 05.06.2021 und hier im Besonderen auf § 22 (Außerschulische Bildung).

Hiernach können wir wieder Präsenzveranstaltungen unter folgenden Voraussetzungen durchführen:

- Der Mindestabstand von 1,5 m muss gewährleistet sein.
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht für das Bewegen in den Räumen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Für den Besuch unserer Weiterbildungen gilt daher Folgendes:

- Für Personen, die typische Anzeichen einer Covid 19-Erkrankung zeigen ist das Betreten unsere Institutsräume nicht gestattet. Bitte melden Sie sich in diesem Fall telefonisch im Sekretariat, um das weitere Vorgehen mit Ihnen zu besprechen.
- Wir bitten darum, unsere Institutsräume mit einer FFP2-Maske zu betreten.
- Im großen Seminarraum haben wir die Sitzordnung so umgestaltet, dass jede Person zu den anderen Personen mit einem Sicherheitsabstand von 1,5 m sitzen kann. Hier ist das Tragen einer Maske freiwillig.
- Leider können wir keine Getränke und Snacks anbieten. Aus Gründen der Sicherheit vor Infektionen bringen Sie bitte Ihre Getränke und Verpflegung selbst mit.
- Alle Räumlichkeiten werden in regelmäßigen Zeitabständen ausreichend gelüftet.
- Wir haben die Waschräume mit Desinfektionsmitteln ausgestattet und desinfizieren regelmäßig die Türklinken und Stuhllehnen. Sie selbst haben ebenfalls die Möglichkeit, Gegenstände zu desinfizieren, wenn es notwendig erscheint.

Wir hoffen, mit diesen Richtlinien allen Teilnehmer*innen einen gesunden und natürlich interessanten und erkenntnisreichen Seminaraufenthalt bieten zu können. Bei weiteren Fragen rund um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in unseren Räumen sprechen Sie uns gerne an.

Herzliche Grüße – das Team vom istob-Zentrum